



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0110/2024

Vorlage: ST/0095/2024		Datum: 30.09.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.:	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag der CDU-Ratsfraktion: Harmonisierung der Satzungen der Koblenzer Eigenbetriebe mit der Hauptsatzung der Stadt Koblenz			
Gremienweg:			
10.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Stellungnahme:

Im § 12 a der Hauptsatzung der Stadt Koblenz ist die Delegation von Befugnissen des Stadtrates auf den Oberbürgermeister geregelt.

Diese sehen unter Punkt 4. vor, dass die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf den Oberbürgermeister übertragen ist.

Diese Regelung hatte der Stadtrat in der Satzung zur 26. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Koblenz in seiner konstituierenden Stadtratssitzung am 27.06.2019 beschlossen.

Grund für diese Änderung war, dass im Rahmen der förmlichen Vergabeverfahren kein Ermessensspielraum für Vergabeentscheidungen besteht.

Die im Jahr 2019 geänderte Regelung gilt jedoch nur für die Vergabeentscheidungen, die bis zu dieser Änderung in der Zuständigkeit des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung (ABL) gelegen haben. Seit der Änderung erfolgte lediglich vierteljährlich eine Unterrichtung des Ausschusses über die erfolgten Vergaben.

Die Vergabeentscheidungen der Eigenbetriebe waren von der Neuregelung im Jahr 2019 nicht tangiert, da die dafür notwendigen Änderungen in den jeweiligen Satzungen der Eigenbetriebe nicht vorgenommen worden sind.

Das seit 2019 praktizierte Verfahren hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt. Daher steht die Verwaltung dem Antrag der CDU-Fraktion positiv gegenüber, sodass die Vergabeentscheidungen der Eigenbetriebe zukünftig ebenfalls auf den Oberbürgermeister bzw. auf die jeweilige Dezernatsleitung oder die Werkleitung übertragen werden kann. Diese Änderung wäre aus Sicht der Verwaltung eine Verfahrensvereinfachung ohne Kontrollverlust für die politischen Gremien, da die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe weiterhin vom Stadtrat beschlossen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Änderungen der Satzungen der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz vorzubereiten und den Gremien zur Entscheidung vorzulegen mit dem Ziel, dass die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf den Oberbürgermeister bzw. auf die jeweilige Dezernatsleitung oder die Werkleitung übertragen werden.

Zudem legt der Stadtrat fest, dass ab Wirksamwerden der Zuständigkeitsänderung eine Unterrichtung

über die erfolgten Vergaben im darauffolgenden Werkausschuss erfolgt.